

„Der Congress spricht den Wunsch aus: daß alle Diejenigen, welche Zeichnungen alter Meister besitzen, verwahren oder auf deren Aufbewahrungsart irgend einen Einfluss üben, dafür sorgen mögen, daß nur solche Zeichnungen unter Glas und Rahmen ausgestellt werden, die im Lichte nicht Schaden leiden; daß die Einrahmung sodann aber auch mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln geschehe; daß hingegen solche Zeichnungen, welche insbesondere durch Reibung gefährdet sind, durch Versenkung in vertiefte Passe-par-touts geschützt werden.“

„Der kunstwissenschaftliche Congress ernennt eine Commission, welche eine an den deutschen Reichstag zu richtende Petition ausarbeitet, des Inhaltes, daß von Reichswegen gesetzliche Bestimmungen für Erhaltung der nationalen Kunstdenkmäler getroffen werden mögen und eine oberste Behörde für Erforschung und Erhaltung der Denkmäler eingesetzt werde.

Das Präsidium reicht die von der Commission ausgearbeitete Petition dem deutschen Reichstage ein.“

„Die Versammlung beschließt, sich auf dem nächsten Congress mit den Fragen der Katalogisirung, Anordnung und Conservirung gewerblicher Kunstgegenstände eingehend zu beschäftigen.

Die Versammlung ersucht den ständigen Ausschuss, dafür die geeigneten Referenten zu bestimmen.“

„Der kunstwissenschaftliche Congress wolle sich an alle Museen und Gypsereien mit der Aufforderung wenden, die neuesten Verzeichnisse ihrer Abgüsse an das Oesterreichische Museum einzusenden, sowie auch alle späteren Abformungen der genannten Anstalt anzuzeigen. Das Oesterreichische Museum wird diese Anzeigen in seinen „Mittheilungen“ zur allgemeinen Kenntniss bringen.“

Den anderen Hauptgegenstand der Tagesordnung bilden die Fragepunkte den kunstwissenschaftlichen Unterricht betreffend:

1. Soll im Unterrichte an Mittelschulen auf Kunstgeschichte Rücksicht genommen werden? und zwar

- a) in Verbindung mit der Geschichte?
- b) in Verbindung mit dem Zeichenunterrichte?
- c) bei dem Unterrichte in der deutschen Sprache?
- d) in selbstständiger Weise?

2. Soll und kann in Mittelschulen die kunstgeschichtliche Bildung durch Anschauungsunterricht gefördert werden?

3. In wie weit ist für Zeichenlehrer an öffentlichen Anstalten eine kunstgeschichtliche Vorbildung nöthig?

4. Wie ist gegenwärtig der Zeichenunterricht für Studierende an Hochschulen beschaffen?

5. Wie sind die Lehrmittelsammlungen für Kunstgeschichte, insbesondere an polytechnischen Instituten und Universitäten in Städten, die keine Museen und Gallerien haben, gegenwärtig beschaffen?

6. Welche Stellung hat gegenwärtig die Kunstgeschichte als Lehrfach an Universitäten und polytechnischen Instituten?“

Ohne weitere Debatte kommt die Resolution in ihren einzelnen Abätzen zur Abstimmung und wird nach den Vorschlägen der Commission angenommen. Dieselbe lautet:

„1. Der Congress kann nicht wünschen, daß im Programme der Mittelschulen, das heißt, der Gymnasien, Realschulen, höheren Töchterschulen und anderer gleich hoch stehender Anstalten durch Aufnahme eines neuen Unterrichtszweiges die schon stark gehäuften Lehrgegenstände dieser Anstalten vermehrt werden.

„2. Dagegen wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Anschauung von Kunstwerken in guten und methodisch geordneten Reproduktionen und Erschließung des Blickes für Schönheit und Stil sich mit schon vorhandenen Lehrfächern, hauptsächlich dem Geschichtsunterrichte und der Lectüre der alten und modernen